

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-570/2018
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	29.08.2018
Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass die Gemeinde der Genehmigungsvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen 2018 vom 13.07.2018 beitrifft.

Mit dem Beitritt wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in § 4 der Haushaltssatzung auf 5.000.000 € (vorher 5.100.000 €) festgesetzt.

Mit der Haushaltssatzung ist der Beitrittsbeschluss zu veröffentlichen.

Begründung:

Mit Verfügung vom 13.07.2018 (Anlage) hat die Kommunalaufsicht des Landkreises die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 den im § 4 der Satzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 5.100.000 € in einem Teilbetrag von 5.000.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und die Gemeinde muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten. Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind. Demnach ist die Auslösung von Aufträgen nur nach Vorhandensein der Einzahlung möglich.

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
---------------	--	----------------	--

Investition/		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
---------------------	--	----------------------	-----------------------

Gemeinde Südharz

Produktkonto			
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

Gemeinde Südharz